

Bauleitplanung der Stadt Eschershausen:

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 014 „Hüschebrink und Hohenwegsfeld“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB:

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
3. Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Eschershausen hat in seiner Sitzung am 07.01.2026 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 014 „Hüschebrink-Hohenwegsfeld“ gefasst.

Hintergrund der Planung

Die Stadt Eschershausen beabsichtigt für Teilgebiete aus dem Bebauungsplan Nr. 014 „Hüschebrink-Hohenwegsfeld“ und der 3. sowie 4. Änderung des Bebauungsplans Anpassungen vorzunehmen, um dort die Entwicklung des Gebietes abzuschließen.

Es werden Verkehrsflächen aufgehoben und den angrenzenden Baugrundstücken zugeordnet. Ziel ist es vermarktungsfähige Grundstücke zu erhalten und damit den erschließungstechnischen Abschluss des Baugebietes vorzubereiten.

Hiermit einher geht die Anpassung der verkehrlichen Erschließung im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes. Für die Flächen zwischen Altershausener Ring und Borwelle wird die Aufhebung des Bebauungsplanes angestrebt. Die Flächen sind zukünftig nicht mehr erschlossen und stehen nicht für einen bauliche Entwicklung zur Verfügung.

Der Bebauungsplan wird eine Zulässigkeit der Grundfläche von 20.000 m² Sinne des § 19 (2) BauNVO nicht überschreiten. Durch den Bebauungsplan wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestehen. Daher wird das Verfahren als beschleunigtes Verfahren gem. §13a BauGB durchgeführt.

In dem Bauleitplanverfahren sollen alle öffentlichen und privaten Belange einbezogen und untereinander abgewogen werden. Ziel ist es, eventuell vorhandene, unterschiedliche Nutzungsansprüche zu harmonisieren und Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu machen.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Gemäß §§ 4 (2) und 2 (2) BauGB werden Sie an der Planaufstellung beteiligt. Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte wurde gemäß § 4b BauGB der planungsgruppe puche gmbh, Northeim, übertragen.

Diesem Schreiben sind zur Ressourcenschonung keine analogen Unterlagen beigefügt. Der Entwurf der 5.Änderung des Bebauungsplans Nr. 014 „Hüschebrink-Hohenwegsfeld“ nebst Begründung können in der Zeit

vom 02.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026

digital auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter folgendem Link abgerufen werden: <https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/>.

Zudem sind die Unterlagen auf der Internetseite der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf unter www.samtgemeindeverwaltung.de > Menüpunkt: Aktuelles, > Unterpunkt: Bauleitplanung einzusehen.

Wir bitten Sie Ihre Stellungnahme bis einschließlich 06.03.2026 digital an die Planungsgruppe Puche GmbH (Mail: info@pg-puche.de) abzugeben, die für die Stadt Eschershausen das Planverfahren koordiniert.

Ferner bitte ich Sie, Aufschluss zu geben über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können sowie über deren zeitliche Abwicklung. Bitte stellen Sie auch Informationen zur Verfügung, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB wird parallel durchgeführt.

Wenn Sie weitere Unterlagen oder Informationen zu der Planung benötigen, setzen Sie sich bitte mit der planungsgruppe puche gmbh (info@pg-puche.de) oder mit Herrn Heikens als Ansprechpartner der Bauleitplanung der Stadt Eschershausen (Tel.: 05532-9005-420, Mail: m.heikens@eschershausen-stadtoldendorf.de) in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen


Robert Kumlehn
(Stadtdirektor Stadt Eschershausen)